



10. Februar 2010



„Die letzte Show“ – erstes großes Gemeinschaftsprojekt des Rudolstädter Theaterclubs und der Kunstwerkstatt Rudolstadt e.V. – hatte am 6. Februar Premiere am Großen Haus in Rudolstadt. Allen, die auf die Frage „Was ist eine richtige Lebensweise“ eine Antwort suchen, seien die Aufführungen am 11. Februar und am 3. und 4. März empfohlen.

## „Die Bürgerbüros haben sich als Anlaufstelle bewährt“

Fünffähriges Jubiläum im Rudolstädter Bürgerbüro in der Schwarzburger Chaussee  
Landrätin Marion Philipp: „Ich bin stolz auf unsere Beraterinnen!“

**Rudolstadt (AB/mo).** Rechtzeitig zum fünfjährigen Jubiläum des Bürgerbüros im Landratsamtsgebäude in der Schwarzburger Chaussee 12 in Rudolstadt haben „Bürgerbürochefin“ Nicole Heidrich und ihre Mitarbeiterinnen dem Räumlichkeiten neuen Glanz verliehen. „Mit einer Neugestaltung der Räume bekommt die Arbeit gleich wieder neuen Schwung“, so Heidrich. Dabei kann sich über mangelnden Schwung im Bürgerbüro niemand beklagen: Stets kompetent und hilfsbereit sind die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros seit dem 7. Februar 2005 – von A wie Auskunft bis Z wie Zulassung – für die Bürgerinnen und Bürger da.

„Die Bürgerbüros haben sich als erste Anlaufstelle bewährt“, stellt Landrätin Marion Philipp fest. „Ich bin deshalb stolz auf unsere Beraterinnen. Denn die Bürgerbüros sind aus unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken.“ Zu den ersten Initiativen, die Landrätin Marion Philipp nach ihrer Wahl im Jahr 2000 ergriffen hatte, gehörte die Einrichtung eines Bürgerbüros. „Gerade als Verwaltung wollen wir uns mehr an den Menschen und ihren Bedürfnissen orientieren“. Nach der Eröffnung im März 2002 konnte kurze Zeit später auch den Bürgern aus Rudolstadt und Umgebung ein vergleichbarer Service wie in Saalfeld angeboten werden.

Fast 16.000 Bürger nahmen im vergangenen Jahr das Rudolstädter Bürgerbüro in Anspruch. Inzwischen können dort auch Fahrzeugzulassungen bürgernah erfolgen. Neben Altbewährtem – GEZ-Befreiung, amtlichen Beglaubigungen oder Verkauf von Müllmarken – hat das Bürgerbüro vor allem durch die Kommunalisierung des Versorgungsamtes eine neue Qualität erfahren: Die Bürgerberaterinnen sind seitdem erste Anlaufstelle bei Fragen rund um Schwerbehindertenangelegenheiten und garantieren kompetente Hilfe. Speziell in Rudolstadt gehören inzwischen Beratung und Anmeldung zu Volkshochschulkursen zu den bewährten täglichen Kernaufgaben.

## Ansprechpartner!

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

*Wenn Sie in Ihre Stadt, Gemeinde oder zum Landkreis kommen – dann wünschen Sie sich vor allem eins: Ansprechpartner, die Zeit für Sie haben, die Ihnen zuhören und die Ihnen helfen.*

*In unserer Verwaltung haben wir das schon lange erkannt – und umgesetzt in unseren Bürgerbüros. Viele Landkreise, große kreisfreie Städte und kleine Städte bieten den Bürgerservice ebenfalls an. Wir verstehen uns als Ihre Dienstleister – machen Sie rege Gebrauch davon!*

*Deshalb ist es umso wichtiger, dass Sie mit Ihrem Anliegen auf kompetente Ansprechpartner treffen, die sich um Sie „kümmern“. Und die finden Sie in unseren Bürgerbüros – viele von Ihnen haben das sicher schon erfahren.*

*Und ich verspreche Ihnen: Wir machen weiter so, als Ihre „guten Geister“.*

*Ihre Landrätin*

**Aus dem Inhalt:**

**Neues Kombiticket für Heidecksburg und Schillerhaus** Seite 2

**Neue Selbsthilfegruppen** Seite 3

**Arbeitsmarkt 2009 trotz der Krise** Seite 4

### Wir sind für Sie da:

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0  
Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

**Ämterprechzeiten im Landratsamt**

Di	9 – 12 Uhr 13 – 16 Uhr
Do	9 – 12 Uhr 13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

**Bürgerbüro Saalfeld**

Mo – Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 14 Uhr

**Bürgerbüro Rudolstadt**

Mo + Mi	8 – 15 Uhr
Di + Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 13 Uhr

[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de)

Das nächste Amtsblatt erscheint am 24. Februar



## Fleischbeschaubezirke - Änderung

**Saalfeld (AB/Vet).** Gegenüber der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21. Januar 2009 ergeben sich folgende Änderungen: Fr. Cornelia Abend · OT Obernitz An der Kirche 2 · 07318 Saalfeld

Neue Telefonnummer:  
01 62/2 57 94 00  
Die Gesamtübersicht der Fleischbeschaubezirke unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Suchbegriff „Fleischbeschau“ zum Download.

## Schulaufnahme an den Gymnasien

Schulamt: Anmeldung vom 22. bis 27. Februar 2010

**Saalfeld/Landkreis (AB/ku).** In der Woche vom 22. bis 27. Februar können Eltern ihre Kinder für die künftigen Klassenstufen 5, 6, 7 und 11 S, bzw. Kl. 11 des beruflichen Gymnasiums, jeweils von 15 bis 18 Uhr an den Gymnasien im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt anmelden, am Sonnabend von 10 bis 12 Uhr.

Da keine Einzugsbereiche für Gymnasien bestehen, kann die Anmeldung an der gewünschten Schule erfolgen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf den Besuch eines bestimmten Gymnasiums. Die Aufnahme richtet sich nach der Kapazität. Anmeldungen sind an folgenden Schulen im Landkreis möglich:

- Heinrich-Böll-Gymnasium Saalfeld, Sonneberger Str. 15
- Erasmus-Reinhold-Gymnasium Saalfeld, Am Lerchenbühl 17
- Gymnasium Fridericianum Rudolstadt, Weinbergstraße 1a
- Gymnasium Fridericianum - Außenstelle Bad Blankenburg, nur Montag und Dienstag, Am Eichwald 20
- Dr. Max Näder Gymnasium Königsee, Neue Schulstraße 1
- Berufliches Gymnasium Rudolstadt, Trommsdorffstraße 1 - nur Kl. 11

Die Anmeldung am Gymnasium obliegt den Erziehungsberechtigten. Dem Aufnahmeantrag muss als Unterlage das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres, z.B. in Form einer von der Schule beglaubigten Kopie, oder die Empfehlung für das Gymnasium im Original beigelegt werden. Die persönliche Abgabe im jeweiligen Gymnasium wird empfohlen.

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen. Bei schriftlicher Anmeldung sollte ein frankierter und adressierter Antwortumschlag beigelegt werden. Dies gilt insbesondere für Schüler, die am Probeunterricht teilnehmen. Weiterhin sollten zwei Passbilder für Schülerausweis und ggf. Schülerfahrtausweis beigefügt werden.

Schüler, welche die Notenvoraussetzungen für den Übertritt nicht erfüllen und auch keine Empfehlung für das Gymnasium erhalten haben und Schüler genehmigter Ersatzschulen nehmen an der Aufnahmeprüfung mit Probeunterricht teil. Weitere Informationen zum Probeunterricht erhalten die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder am jeweiligen Gymnasium.

Der Zeitplan für das Übertrittsverfahren legt folgende Termine verbindlich fest:

Antrag der Eltern auf Schullaufbahneempfehlung bis zum 08.02.2010

Übermittlung der Empfehlung an die Eltern bis zum 16.02.2010

### Aufnahmeprüfungen

Die Aufnahmeprüfungen finden statt:  
09.03. bis 11.03.2010

- für den Übertritt in die Klassenstufe 5: am Gymnasium Fridericianum Rudolstadt
- für den Übertritt in die Klassenstufe 6: am Gymnasium Arnstadt \*
- für den Übertritt in die Klassenstufe 7: am Dr. Max Näder Gymnasium Königsee \*
- für den Übertritt in die Klassenstufe 10 (11 des BG): am Heinrich-Böll-Gymnasium Saalfeld

\* gemeinsamer Probeunterricht für Schüler des ILM-Kreises und des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Versand der Aufnahmebescheide/Mitteilungen über Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen an die Erziehungsberechtigten bis 26.03.2010. Über die Einrichtung einer Klasse 11 S für Schüler, die nach Klassenstufe 10 an einem allgemeinbildenden Gymnasium angemeldet wurden, entscheidet das Schulamt bis zum 24.03.2010.

## „Alte Post“ gehört zu den Top 40

Als historisches Gasthaus ausgezeichnet

**Saalfeld (AB/mo).** Nikolaos Ecker und die Gaststätte Alte Post in Saalfeld genießen in der Thüringer Gastronomie bereits einen hervorragenden Ruf. Jetzt wird die Alte Post einer von 40 Bundessiegern „ausgewähltes historisches Wirtshaus“ - kennzeichnend sind Tradition und beeindruckende gastronomische sowie bautechnische Vielfalt.

Landrätin Marion Philipp gratuliert Nikolaos Ecker und seinem Team zu dem außerordentlichen Erfolg. „Sie spielen damit in der ersten Liga der historischen deutschen Gasthäuser mit, in der so

illustre Namen vertreten sind wie das Münchener Hofbräuhaus und Auerbachs Keller.“

Als einziges ausgewähltes Wirtshaus aus Thüringen hat die Alte Post jetzt ein Alleinstellungsmerkmal im Freistaat und trägt damit zur kulinarischen Attraktivität des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bei.

Die Alte Post nimmt am 11. Februar auch an der Dritten langen Nacht der Unternehmen teil, in der sich Jugendliche direkt im Betrieb ihrer Wahl über Ausbildungsmöglichkeiten kundig machen können.

**Saalfeld (AB/mo).** Ab sofort sind für die Urlaubssaison 2010 die Broschüren „Reiseplaner“ und „Freizeit- und Aktivangebote“ erhältlich beim Tourismusverein „Rennsteig-Saaleland“ e. V., Feengrottenweg 2, 07318 Saalfeld, Tel. 0 36 71/55 04 0, Fax 0 36 71/55 04 40, [info@rennsteig-saaleland.de](mailto:info@rennsteig-saaleland.de), [www.rennsteig-saaleland.de](http://www.rennsteig-saaleland.de)

## Neues Kombi-Ticket

Das Beste in Rudolstadt jetzt auf einer Karte: Schillerhaus und Landesmuseum Heidecksburg

**Rudolstadt (AB/ru).** Seit dem 1. Februar wird den Besuchern des Schillerhauses Rudolstadt und des Thüringer Landesmuseums Heidecksburg eine erweiterte Eintrittskarte zum besonders günstigen Sparpreis von nur acht Euro als so genanntes Kombi-Ticket angeboten. Hierfür kommt man in den Genuss, beide Museen zu besuchen und spart dabei drei Euro. Ausgenommen ist die Sonderausstellung „Rococo in Miniature“, die für nur einen Euro Aufschlag einfach hinzugebucht werden kann.

Das Kombi-Ticket ist im Schillerhaus Rudolstadt sowie auf Schloss Heidecksburg erhältlich. Das neue Angebot ist ein gutes Beispiel für die enge und erfolgreiche Zusammenarbeit beider Einrichtungen, von denen sich das Schillerhaus in städtischer und das Thüringer Landesmuseum Heidecksburg in Trägerschaft des Landkreises befindet. Im vergangenen Jahr besuchten seit der Eröffnung am 9. Mai bereits 11.600 Gäste das Schillerhaus und 83.000 Gäste das Landesmuseum.

## Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

**Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:**

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 24. Februar 2010.



## Ehrenamtsförderung - Neue Regeln

Anträge wieder bis 30. Juni 2010 möglich

**Saalfeld (AB/pl).** Während die Abrechnung der Fördermittel des vergangenen Jahres voll im Gange ist, können Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen und Initiativgruppen wieder Zuwendungen für die ehrenamtliche Arbeit beim Landkreis beantragen, wenn es sich um eine gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit handelt, die unentgeltlich erbracht wird und entsprechend gewürdigt und gefördert werden sollte. Die Förderanträge können bis zum 30. Juni 2010 eingereicht werden. Das Geld stellt die Thüringer Ehrenamtsstiftung zur Verfügung.

Dabei gibt es nach dem Beschluss des Kreistages vom 15. Dezember 2009 eine wichtige Änderung der Förderrichtlinie für die Antragsteller: Sie müssen sich künftig für ein Förderprogramm entscheiden - eine Doppelförderung soll damit ausgeschlossen werden. Wird die ehrenamtliche Tätigkeit bereits im Rahmen der Thüringer

Feuerwehr-Entscheidungsverordnung, der Förderrichtlinie des Landessportbundes oder einer der Förderrichtlinien des Landkreises in den Bereichen Jugend und Soziales, Sport und Kultur gefördert, gibt es künftig keine Mittel der Ehrenamtsförderung mehr.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt fördert das Ehrenamt auf drei verschiedenen Wegen. Neben der Förderung des allgemeinen Ehrenamtes für Personen, die mindestens 20 Stunden im Monat ehrenamtlich tätig sind, werden innovative ehrenamtliche Projekte gefördert. Hier können für Projekte des laufenden Jahres Mittel beantragt werden. Als dritte Fördermöglichkeit gibt es die Aufwandsentschädigung.

Weitere Informationen, Vordrucke oder Beratung erhalten Sie bei Bärbel Samoila im Fachdienst Medien und Kultur unter 0 36 71/8 23-2 08 und im Internet unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Bürgerservice > Förderung > Ehrenamtsförderung.

## Jugend-Fotowettbewerb 2010:

Motto „Landkreis Saalfeld-Rudolstadt – Starke Wirtschaftsregion zwischen Saale und Rennsteig“

**Rudolstadt (AB/wifag).** Die Träger der Wirtschaftsförderagentur, der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und die Städte Bad Blankenburg, Rudolstadt und Saalfeld, schreiben im Jahr 2010 unter dem Motto: „Landkreis Saalfeld-Rudolstadt – Starke Wirtschaftsregion zwischen Saale und Rennsteig“ erstmals einen Fotowettbewerb für Schüler, Studenten und Auszubildende aus. Ziel ist es, die Vielfalt und die Innovationsfähigkeit

der im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ansässigen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft darzustellen. Eine spätere Nutzung der eingereichten Fotos in Publikationen der ausschreibenden Kommunen ist beabsichtigt. Weitere Infos über die Wettbewerbsbedingungen und Preise unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Suchbegriff Jugend-Fotowettbewerb. Einsendeschluss ist Freitag, der 14. Mai 2010.

## LEADER Projekte 2010

Anträge im Bereich Revitalisierung bis 1. März stellen

**Saalfeld (AB/mo).** Die LEADER Aktionsgruppe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat jetzt die Terminplan für Projekte in den Förderbereichen *Integrierte ländliche Entwicklung* und *Revitalisierung* festgelegt, die im Internet eingesehen werden können.

Das LEADER Management informiert in den Beratungen der LEADER Gremien fortlaufend über Fristen zum Einreichen von Förderanträgen. Bereits im März berät die Mitgliederversammlung Projekte im Bereich Revitalisierung. Anträge kommunaler und privater Projektträger müssen des-

halb bis spätestens 1. März 2010 beim LEADER Management in der Domäne Groschwitz vorliegen. Nähere Informationen zu Terminen der Antragstellung und zur Arbeit der LEADER Aktionsgruppe unter: [www.leader-rag-sr.de](http://www.leader-rag-sr.de).

Kontakt: Ines Kinsky LEADER Management Domäne Groschwitz, 07407 Rudolstadt, Telefon 0 36 72/318 92 11, FAX 318 92 12, Mobil 0162/47 26 450, E-Mail [kinsky\\_leader@yahoo.de](mailto:kinsky_leader@yahoo.de). Weitere Infos über die Arbeitsschwerpunkte 2010 unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Suchbegriff Leader 2010.

## Nur noch außerhalb der Ortschaften

Verbrennen von Baumschnitt - neue gesetzliche Regelungen zum Schutz von Mensch und Umwelt

**Saalfeld (AB/ke).** Seit Ende des vergangenen Jahres gibt es wichtige Neuregelungen beim Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt. Künftig dürfen die Gartenreste von privat genutzten Grundstücken nur noch außerhalb bebauter Ortsteile (im so genannten Außenbereich) verbrannt werden. Gleichzeitig entfällt die bisherige Anzeigepflicht durch den Bürger. Geändert wurde auch der mögliche Verbrennungszeitraum im Frühjahr, innerhalb dessen für zwei Wochen ein Verbrennen zugelassen werden kann, von bisher im März auf Mitte März bis Mitte April.

Mit den Änderungen wurde auf die massive Kritik zur bisherigen

Praxis des Verbrennens von Baum- und Strauchschnitt in Thüringen reagiert, die sich vor allem gegen aufgetretene Beeinträchtigungen durch Rauch und Geruch richtete.

Das Landratsamt wird daher für das Frühjahr 2010 das vom Gesetzgeber beabsichtigte Ziel der Reduzierung von diesen Belästigungen durch eine entsprechende Allgemeinverfügung untersetzen. Schrittweise soll die Verbrennung reduziert und schließlich gänzlich beendet werden.

Weitere Informationen zum Thema unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Suchbegriff Baumschnitt 2010.

## Neugründung Selbsthilfegruppen

Für Menschen mit einer Krebserkrankung

**Saalfeld (AB/gha).** Betroffene Frauen schließen sich schon seit Jahrzehnten erfolgreich in Selbsthilfegruppen zusammen, z. B. Selbsthilfe „Frauen nach Krebs“. Selbsthilfegruppen ausschließlich für Männer bilden eher die Ausnahme.

Ein erkrankter Bürger aus Saalfeld möchte eine Selbsthilfegruppe gründen, in der sich Männer, aber auch Frauen treffen können, um Erfahrungen im Umgang mit der Erkrankung auszutauschen. Betroffene, die sich der Selbsthilfegruppe anschließen möchten, können sich im Gesundheitsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, Carmen Schmiedgen, Tel 0 36 72/8 23-9 76 oder Annemarie Pelz, Tel. 0 36 71/8 23-6 71 melden.

Gruppe für Eltern, Kinder und Jugendliche – für Kinder mit Diabetes

**Rudolstadt (AB/gha).** Im Raum Rudolstadt oder Bad Blankenburg möchten Eltern erkrankter Kinder und Jugendlicher mit Diabetes eine Selbsthilfegruppe gründen. In der Gruppe möchten sich die Eltern, Kinder und Jugendlichen eingehend über die Krankheit bzw. deren neueste Therapiemöglichkeiten informieren. Sie wollen sich gegenseitig beraten und Hilfe leisten. Ebenso wichtig ist der Erfahrungsaus-

tausch über die Erkrankung und deren Folgen.

„Haben auch Sie ein Kind mit Diabetes?“

„Suchen Sie Kontakt zu anderen Kindern oder Eltern?“

„Würden Sie sich gern austauschen?“

„Oder möchten Sie uns einfach nur unterstützen?“, fragen die Initiatoren der Gruppe.

Interessierte Eltern, die mit ihren Kindern bei der Gruppe mitmachen möchten, können sich im Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, bei Carmen Schmiedgen oder Annemarie Pelz, unter Nr. 0 36 72/8 23-9 76 und 0 36 71/8 23-6 71 melden oder bei den Ansprechpartnern der Gruppe, Herrn Krauße, 01 70/8 05 29 12 und Frau Schrickel, 01 72/9 26 02 38.

Der Diabetes ist eine der häufigsten und am weitesten verbreiteten Erkrankungen. Er kommt in jeder Altersstufe vor. Es wird unterschieden zwischen dem Altersdiabetes Typ 2 und dem Diabetes Typ 1, der bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Erwachsenen auftritt. Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes stellt besondere Anforderungen an die Familie. Tägliche Blutzuckermessungen, Insulinspritzen und die Berechnung der Kohlehydrate werden trotz rasanter Entwicklung in Forschung und Technik noch lange zum Diabetes - Alltag gehören.



## Mitgliederversammlung des NABU-Kreisverbandes

Der NABU (Naturschutzbund Deutschland) - Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt e.V. lädt zu seiner Mitgliederversammlung alle Mitglieder herzlich ein. Die Versammlung findet am Dienstag, dem 02.03.2010, um 19.00 Uhr in Saalfeld, Hotel Weltrich, Saalstraße 44, statt.

Die Tagesordnung beinhaltet: Begrüßung und Abstimmung zur Tagesordnung, Tätigkeitsbericht des Vorstandes, Finanzbericht, Aussprache zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes, Beschlussvorlage zur Satzungsänderung, Wahl der Delegierten für die Landesvertreterversammlung, Sonstiges.

Die Satzungsänderungen können beim Vorsitzenden Rainer Hämmerling, Kulmbacher Str. 53, 07318 Saalfeld unter vorheriger Anmeldung, Tel. 0 36 71/52 08 13 eingesehen werden.

## Arbeitsmarkt im Landkreis trotzt 2009 der Krise

Zahl der Bedarfsgemeinschaften stabil – Kosten der Unterkunft sinken

**Saalfeld (AB/pl).** Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat der Arbeitsmarkt im vergangenen Jahr der Krise getrotzt: insgesamt wurden im Jahresdurchschnitt 113 Arbeitslose weniger registriert als im Vorjahr. Wurden 2008 durchschnittlich 6826 Arbeitslose gezählt, waren es ein Jahr später im Durchschnitt 6713. Als stabil erwies sich auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch SGB II (Hartz IV) empfangen. Hier wurden zu Jahresbeginn 2009 6477 Bedarfsgemeinschaften gezählt, am Jahresende waren es nach vorläufigen Zahlen 6118 – hier ist jedoch bei den endgültigen Zahlen ein Anstieg möglich. Im Jahresverlauf war die Zahl bis Juli auf 6629 gestiegen.

Die Kosten der Unterkunft und Heizung, für die der Landkreis als Pflichtaufgabe aufkommen muss, blieben im Vergleich zum Vorjahr stabil und liegen deutlich unter den Kosten des Jahres 2006. Damals wurden an 7787 Bedarfsgemeinschaften gut

20 Millionen Euro überwiesen. 2008 sank die Summe auf 17,8 Millionen Euro bei 6644 Bedarfsgemeinschaften, 2009 lag sie bei 17,6 Millionen Euro.

Deutlich gestiegen ist die Zahl der Fälle, in denen der Landkreis Umzugskosten für Leistungsempfänger übernommen hat, die in größeren Wohnungen lebten, als ihnen nach der Gesetzgebung zustand. War dies 2005 lediglich 116 Mal der Fall, zahlte der Landkreis 2009 in 377 Fällen.

„Dank unserer robusten Wirtschaft, aber auch der guten Arbeit von Arge und Agentur für Arbeit, haben wir bei uns im Landkreis dem allgemeinen Negativtrend getrotzt“, so die Landrätin. Dies spreche auch für eine Fortsetzung der bewährten Argen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sollen die Argen zum Jahresende aufgelöst werden. Die Aufteilung der Aufgaben der 2005 gegründeten Argen auf Sozialämter und Agentur für Arbeit werde zu erheblichen Mehrkosten führen, warnte die Landrätin.

## Neue VHS-Kurse im Februar

### Kurse in Saalfeld:

Yoga für Anfänger, ab 15.2.  
Pilates für Anfänger, ab 16.2.  
Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen, ab 16.2.  
Digital fotografieren, ab 19.2.  
Praktische Strategie zur Stressbewältigung, ab 19.2.

### Kurse in Rudolstadt

Englisch für Anfänger, ab 15.2.  
Wassergymnastik, ab 15.2.  
Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen, ab 17.2.  
Gitarre Grundkurs, ab 23.2.

### Kurse in Bad Blankenburg

Informationsabend  
Hormon-Yoga am 17.2.

Eine telefonische Anmeldung zu den Kursen ist in Saalfeld unter 0 36 71/ 35 90 40 und in Rudolstadt unter 0 36 72/8 23-7 71 erforderlich.

## Amtliche Bekanntmachungen

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt  
Ausschuss für Haushalt und Finanzen

### Amtliche Bekanntmachung

#### Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die 5. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Mittwoch, dem 17.02.2010, 17:00 Uhr  
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Großer Sitzungssaal

statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 26.01.2010, öffentlicher Teil
- 2 Informationen
- 3 Planmäßige Kreditumschuldung in Höhe von 1.832.576,59 EUR zum 31.01.2010  
Informationsvorlage
- 4 Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2010, samt Anlagen  
Beschlussempfehlung
- 5 Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

gez. Marko Wolfram  
Ausschussvorsitzender

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt  
Jugendhilfeausschuss

## Amtliche Bekanntmachung

#### Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die 6. Sitzung den Jugendhilfeausschuss findet

am Montag, dem 15.02.2010, 17:00 Uhr  
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Großer Sitzungssaal

statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18.01.2010
- 2 Veränderung in der Ermittlung der jährlichen finanziellen Zuwendung an den Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V. für Sachkosten pro Planungsraum im ländlichen Raum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.  
Beschluss
- 3 Veränderung der regionalen Zuständigkeit für Mobile Jugendarbeit durch den Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V. im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.  
Beschluss
- 4 Information zur Veröffentlichung des „Sozialstrukturatlas 2009 - Lebenslagen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“  
Information



- 5 Informationen und Anfragen  
Vorstellung ProBV als Folgeprojekt von IBBBA - BZ  
BE: Frau Liebmann (BZ)  
Anfrage aus dem JHA am 23.11.2009  
Neue Beraterstruktur (Leiterinnenberatung Kita)

gez. **Christian Tschesch**  
Ausschussvorsitzender

## Beschluss

### des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 13. Oktober 2009

#### Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen Nr. 04.02/09 Planmäßige Kreditumschuldung

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beschließt, die Landrätin zu ermächtigen, Zinsangebote zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens mit Ablauf der Festzinsperiode zum 30.11.2009 und einem Restkapital von 465.449,34 EUR bei nachfolgend aufgeführten Banken und Finanzierungsgesellschaften einzuholen:

- HELABA im Verbund mit der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
- Deutsche Kreditbank
- Commerzbank
- Thüringer Aufbaubank
- Hypo-Vereinsbank
- Volksbank
- bei den Finanzierungsgesellschaften  
MAGRAL AG  
Anton v. Below  
CC Gesellschaft für Geld- und Devisenhandel mbH  
KFG Kommunal-Finanzierungsvermittlung GmbH

Dem günstigsten Bieter soll der Zuschlag erteilt werden.

Das bisherige Ratentilgungsdarlehen, bei dem die Rückzahlung in gleich hohen Raten von 10.118,47 EUR erfolgte, soll in ein Annuitätendarlehen umgewandelt werden, so dass sich bei sinkenden Zinsen die Tilgungsleistungen erhöhen. Die Höhe der Tilgung soll bei 5,0 % liegen und aus dem Ursprungskapital errechnet werden. Die Zinsbindung soll bis zum Ende der Kreditlaufzeit gehen.

## Bekanntmachung

### des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

#### Beschlüsse der 1. Verbandsversammlung 2010 am 20.01.2010

##### Öffentlicher Teil

- Begrüßung,  
Feststellung der Beschlussfähigkeit,  
Bestätigung der Tagesordnung  
der 1. Verbandsversammlung 2010
- Protokollbestätigung  
der 1. Verbandsversammlung 2009
- Protokollbestätigung  
der außerordentlichen  
Verbandsversammlung am 03. Juni 2009
- Beratung und Beschluss  
der Neufassung der Verbandssatzung des  
Zweckverbandes Wasserversorgung  
und Abwasserbeseitigung  
für Städte und Gemeinden  
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

##### Beschluss-Nr.:

01/01/10

02/01/10

03/01/10

04/01/10

Antrag zur Änderungssatzung  
der Neufassung der Verbandssatzung  
und Antrag zur Prüfung  
der Regelung der  
Aufgabenzuständigkeit der  
Abwasserentsorgung im  
Industriegebiet Rudolstadt-Schwarza

05/01/10

Beratung und Beschluss  
der Entschädigungssatzung  
des Zweckverbandes  
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
für Städte und Gemeinden  
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt  
(ES) vom 24.11.2009

06/01/10

Beratung und Beschluss  
der Neufassung der Betriebssatzung  
des Zweckverbandes Wasserversorgung  
und Abwasserbeseitigung für  
Städte und Gemeinden des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt vom 24.11.2009

07/01/10

Beratung und Beschluss  
der 4. Satzung zur Änderung  
der Beitragssatzung zur  
Entwässerungssatzung (BS-EWS)  
des Zweckverbandes Wasserversorgung  
und Abwasserbeseitigung für  
Städte und Gemeinden des  
Landkreises Saalfeld-Rudolstadt  
vom 07.10.2003

08/01/10

Beratung und Beschluss  
zur partiellen Fortschreibung  
der Abwasserbeseitigungskonzeption

09/01/10

Protokollbestätigung  
der 2. Verbandsversammlung 2009

10/01/10

Beratung und Beschluss  
zur Behandlung des Jahresabschlusses 2007

11/01/10

Beratung und Beschluss  
des Jahresabschlussberichtes  
für das Wirtschaftsjahr 2008  
und die Veröffentlichung

12/01/10

Beratung und Beschluss  
zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden  
für das Wirtschaftsjahr 2008

13/01/10

Beratung und Beschluss  
zur Entlastung des Verbandsausschusses  
für das Wirtschaftsjahr 2008

14/01/10

Beratung und Beschluss  
zur Entlastung des Geschäftsleiters  
und dessen Stellvertreter  
für das Wirtschaftsjahr 2008

15/01/10

Beratung und Beschluss  
zur Bestellung eines gekorenen Mitglieds  
für die Verbandsversammlung  
des Fernwasserzweckverbandes  
Nord- und Ostthüringen

16/01/10

Beratung und Beschluss  
zur Bestellung des Geschäftsleiters  
für den ZWA Saalfeld-Rudolstadt

17/01/10

Beschluss Wahl des Wahlleiters

18/01/10

Beschluss Wahl der Wahlbeisitzer

19/01/10

Beschluss zur Blockwahl  
des Verbandsausschusses

20/01/10



Beschluss zur Blockwahl  
der Stellvertreter  
der Verbandsausschussmitglieder

**Beschluss-Nr.:**

21/01/10

Saalfeld, den 20.01.2010

**Marten****Vorsitzender des Zweckverbandes**

- Dienstsiegel -

## Bekanntmachung

### des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

#### Bekanntmachung zur Wahl der Organe des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat in der 1. Verbandsversammlung 2010 am 20.01.2010 wie folgt gewählt:

##### Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes:

Herr Klaus-Dieter Marten  
Bürgermeister  
Stadt Leutenberg

##### Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden:

Herr Werner Groll  
Bürgermeister  
Gemeinde Kamsdorf

##### In den Verbandsausschuss wurden gewählt:

Frau Andrea Wende  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Unterwellenborn

Herr Jörg Reichl  
Bürgermeister  
Stadt Rudolstadt

Herr Matthias Graul  
Bürgermeister  
Stadt Saalfeld

Herr Marco Wolfram  
Bürgermeister  
der Gemeinde Probstzella

Herr Frank Persike  
Bürgermeister  
der Stadt Bad Blankenburg

##### Als Stellvertreter für die Verbandsausschussmitglieder wurden gewählt:

Herr Silvio Linhart  
für die Gemeinde Unterwellenborn  
Bürgermeister  
Gemeinde Hohenwarte

Herr Peter Schröter  
für die Stadt Rudolstadt  
Bürgermeister  
Gemeinde Uhlstädt-  
Kirchhasel

Herr Wolfgang Peter  
für die Stadt Bad Blankenburg  
Bürgermeister  
Gemeinde Saalfelder Höhe

Herr Henry Bechthold  
für die Gemeinde Probstzella  
Bürgermeister  
Stadt Gräfenthal

Herr Tom Zimmermann  
für die Stadt Saalfeld  
Bürgermeister  
Gemeinde Drognitz

Saalfeld, den 20.01.2010

**Marten****Vorsitzender des Zweckverbandes**

- Dienstsiegel -

## Bekanntmachung

### zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 25 (4) ThürEBV

- Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit Beschluss 12/01/10 vom 20.01.2010 in öffentlicher Sitzung festgestellt. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wurde von

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Schillerstraße 24  
99096 Erfurt

geprüft.

Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2008 auf der Aktiv- und der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 245.626.895,34 EUR ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von 64.210,77 EUR aus.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht wurde in der Verbandsversammlung am 20.01.2010 vorgelegt und beraten.

- Die Verbandsversammlung beschloss in öffentlicher Sitzung am 20.01.2010, dass das Jahresergebnis des Wirtschaftsplanes 2008 für die Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf neue Rechnungen vorgetragen wird.
- Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer berufenen Gesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Schillerstraße 24, 99096 Erfurt, für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 lautet:

#### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes

#### des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen in den Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungsverhandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, 11. September 2009  
Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-  
Steuerberatungsgesellschaft  
gez. Münch  
Wirtschaftsprüfer

gez. Hellmich  
Wirtschaftsprüfer"

- Siegel -



4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht vom 31.12.2008 liegt vom 15.02.2010 bis 14.03.2010

während der Dienstzeiten im Sekretariat des Geschäftsleiters des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, aus.

Saalfeld, den 20.01.2010

**Marten**

**Vorsitzender des Zweckverbandes**

- Siegel -

## Bekanntmachung

### zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

#### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

#### Abwasserleitungen in der Gemarkung Schwarza

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Schwarza	6	1285/625	AWL	1040	6
Schwarza	6	1286/625	AWL	937	6
Schwarza	6	1149/625	AWL	1043	6
Schwarza	2	482/75	AWL	845	angepasst
Schwarza	2	224/4	AWL	1600	angepasst
Schwarza	2	73/28	AWL	1600	angepasst

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

#### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

#### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 08.01.2010

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

## Bekanntmachung

### zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

#### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

#### Abwasserleitung in der Gemarkung Goßwitz

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Goßwitz	1	99/3	AWL	176	4
Goßwitz	1	94	AWL	176	angepasst
Goßwitz	1	96	AWL	176	4
Goßwitz	1	98/11	AWL	503	4
Goßwitz	1	154/3	AWL	45	angepasst
Goßwitz	1	155/21	AWL	445	6
Goßwitz	1	155/8	AWL	519	angepasst
Goßwitz	1	155/12	AWL	510	4
Goßwitz	1	154/1	AWL	510	4
Goßwitz	1	154/5	AWL	433	angepasst
Goßwitz	1	543/150	AWL	94	4
Goßwitz	1	633/150	AWL	45	angepasst
Goßwitz	1	158/2	AWL	191	angepasst
Goßwitz	1	158/6	AWL	191 und 676	6
Goßwitz	1	484/159	AWL	267	angepasst
Goßwitz	1	155/13	AWL	558	angepasst
Goßwitz	1	155/2	AWL	589	angepasst
Goßwitz	1	111/3	AWL	362	6
Goßwitz	1	111/4	AWL	102	6
Goßwitz	1	113/9	AWL	360	angepasst
Goßwitz	1	114/1	AWL	42	6
Goßwitz	1	116/3	AWL	624	6
Goßwitz	1	117/2	AWL	559	6
Goßwitz	1	118/2	AWL	559	6
Goßwitz	1	119/2	AWL	406	6
Goßwitz	1	123/2	AWL	367	6
Goßwitz	1	124/6	AWL	535	angepasst
Goßwitz	1	123/11	AWL	535	angepasst
Goßwitz	1	124/5	AWL	535	6
Goßwitz	1	124/5	AWL	535	6
Goßwitz	1	123/14	AWL	592	6
Goßwitz	1	125/1	AWL	283	6
Goßwitz	1	453/125	AWL	249	angepasst
Goßwitz	1	126/1	AWL	289	6
Goßwitz	1	127/2	AWL	8	angepasst
Goßwitz	1	128/3	AWL	466	angepasst
Goßwitz	1	128/4	AWL	677	angepasst
Goßwitz	1	131/4	AWL	677	angepasst
Goßwitz	1	130/1	AWL	677	angepasst
Goßwitz	1	183/1	AWL	671	angepasst
Goßwitz	1	182/3	AWL	671	angepasst
Goßwitz	1	182/4	AWL	518	angepasst
Goßwitz	1	380/181	AWL	581	angepasst
Goßwitz	1	180/1	AWL	518	6

AWL = Abwasserleitung



Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

#### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

#### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 08.01.2010

**Marion Philipp  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

## Bekanntmachung

### zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 32, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

#### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

#### Trinkwasserleitung DN 350 von der Quellfassung Oberköditz zur Quellfassung (PW) Unterköditz

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Oberköditz	2	16/1	TWL	298	6
Oberköditz	2	17/1	TWL	1	6
Unterköditz	2	185	TWL	10	6

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

#### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

#### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 08.01.2010

**Marion Philipp  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

## Bekanntmachung

### zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

#### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

#### Trinkwasserleitung vom Pumpwerk Unterköditz bis zum Industrie- und Gewerbegebiet Rottenbach

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Unterköditz	3	230/6	TWL	210	4
Unterköditz	3	230/4	TWL	4	4
Unterköditz	3	230/10	TWL	213	4
Unterköditz	3	325/1	TWL	6	4
Unterköditz	3	326/1	TWL	6	4
Unterköditz	3	230/14	TWL	210	4
Unterköditz	3	328	TWL	6	4
Rottenbach	5	523/2	TWL	332	4
Rottenbach	5	521/2	TWL	332	4
Rottenbach	5	519/2	TWL	494	4
Rottenbach	5	518/3	TWL	494	4
Rottenbach	5	493/27	TWL	494	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

#### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.





Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

#### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 08.01.2010

**Marion Philipp**  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt

## Bekanntmachung

### zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Freistaat Thüringen vertreten durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena beantragt, zu Lasten eines Grundstückes das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des Antragstellers für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlage zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

#### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlage:

Gewässerkundliche Messanlage

#### Grundwasserbeobachtungsrohr und die Zuwegung zum Beobachtungsrohr

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Eichicht	7	558/293	Grundwasserbeobachtungsrohr und Zuwegung	134	1

Das aufgeführte Grundstück liegt im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

#### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

#### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine wasserwirtschaftliche Anlage liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 08.01.2010

**Marion Philipp**  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt

## Bekanntmachung

### zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

#### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

#### Trinkwasserleitung in der Gemarkung Döhlen

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Döhlen	3	89/1	TWL	43	4
Döhlen	3	84/7	TWL	65	4
Döhlen	3	155/84	TWL	19	4
Döhlen	2	20/2	TWL	10	4
Döhlen	2	124/21	TWL	30	4
Döhlen	2	21/3	TWL	69	4
Döhlen	2	21/9	TWL	69	4
Döhlen	2	21/7	TWL	70	4
Döhlen	2	22	TWL	64	4
Döhlen	2	21/4	TWL	70	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungsachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

#### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

#### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 08.01.2010

**Marion Philipp**  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt



## Bekanntmachung

### zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

#### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

#### Abwasserleitungen in den Gemarkungen Zeigerheim, Schwarza und Volkstedt

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- bar- keit	GB Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Zeigerheim	5	527/4	AWL	89	6
Zeigerheim	5	493	AWL	162	6
Zeigerheim	5	492	AWL	117	6
Zeigerheim	5	491	AWL	270	6
Zeigerheim	5	490	AWL	162	6
Zeigerheim	5	489	AWL	169	6
Zeigerheim	5	576/488	AWL	214	6
Zeigerheim	5	486	AWL	42	6
Schwarza	2	193	AWL	848	6
Schwarza	2	194/1	AWL	1163	6
Schwarza	2	519/195	AWL	1977	6
Schwarza	2	207/23	AWL	550	angepasst
Schwarza	2	196/1	AWL	701	angepasst
Schwarza	2	521/197	AWL	492	angepasst
Schwarza	2	199/2	AWL	266	angepasst
Schwarza	2	207/22	AWL	1473	angepasst
Schwarza	2	207/1	AWL	93	angepasst
Schwarza	2	5	AWL	66	6
Schwarza	2	7/1	AWL	225	angepasst
Schwarza	2	10/2	AWL	1600	6
Schwarza	2	11/2	AWL	1386	6
Schwarza	2	12/2	AWL	1600	6
Schwarza	2	12/3	AWL	1386	6
Schwarza	2	21/14	AWL	1187	6
Schwarza	2	21/7	AWL	1187	6
Schwarza	2	14	AWL	1600	6
Schwarza	2	219/37	AWL	1600	6
Schwarza	2	22	AWL	2181	6
Volkstedt	3	425/9	AWL	1037	6
Volkstedt	3	425/8	AWL	1037	6

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

#### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

#### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 08.01.2010

**Marion Philipp  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

## Bekanntmachung

### zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

#### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

#### Trinkwasserleitungen in der Gemarkung Oberhasel

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- bar- keit	GB Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Oberhasel	1	148/2	TWL	136	angepasst
Oberhasel	1	149	TWL	145	angepasst
Oberhasel	1	151	TWL	135	angepasst
Oberhasel	1	48/1	TWL	145	4
Oberhasel	1	49/1	TWL	139	4
Oberhasel	1	12/1	TWL	4	4
Oberhasel	1	12/2	TWL	137	4
Oberhasel	1	12/3	TWL	142	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

#### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

#### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.



Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 08.01.2010

**Marion Philipp**  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt

## Bekanntmachung

### zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

#### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

#### Abwasserleitung in der Gemarkung Munschwitz

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Munschwitz	2	73/15	AWL	193	angepasst
Munschwitz	1	18	AWL	218	angepasst
Munschwitz	1	17	AWL	218	angepasst
Munschwitz	1	10/1	AWL	206	angepasst

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssache.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

#### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

#### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 08.01.2010

**Marion Philipp**  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt

## Bekanntmachung

### zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

#### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

#### Abwasserleitung in der Gemarkung Lositz

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Lositz	0	18/6	AWL	40	8
Lositz	0	188/4	AWL	45	8
Lositz	0	188/6	AWL	42	8
Lositz	0	18/8	AWL	40	8

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssache.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

#### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

#### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 08.01.2010

**Marion Philipp**  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt

## Ausschreibung

### Student(in) gesucht

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt sucht ab dem 1. Oktober 2010 eine Studentin/einen Studenten für den

**Studiengang Wirtschaftsinformatik an der  
Berufakademie in Gera (Bachelor of Science).**

Bewerbungsschluss: 18. Februar 2010

Alle Infos unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe





## Ausschreibung

### Offenes Verfahren nach § 17 VOL/A Abschnitt 2

001/10

#### Bekanntmachung

#### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

##### I. 1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt  
Schloßstraße 24, Zimmer 210  
07318 Saalfeld  
Deutschland  
Kontaktstellen: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Bearbeiter: Frau Glombik  
Tel. 03671 823-269, Fax 03671 823-357  
E-Mail: [innere.verwaltung@kreis-slf.de](mailto:innere.verwaltung@kreis-slf.de)  
Internet-Adresse:  
Hauptadresse des Auftraggebers: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de)  
Weitere Auskünfte erteilen, Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei, Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

##### I. 2) Art des Öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):

Regional- oder Lokalbehörde.  
Allgemeine öffentliche Verwaltung.  
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

#### Abschnitt II: Auftragsgegenstand

##### II. 1) Beschreibung

- II. 1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:  
Grund- und Unterhaltsreinigung für nachgeordnete Einrichtungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- II. 1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung.  
Dienstleistungskategorie: Nr. 14.  
Hauptort der Dienstleistung:  
Staatl. Grundschule Gräfenenthal  
Staatl. Regelschule Gräfenenthal  
Staatl. Grundschule Schmiedefeld  
Staatl. Regelschule Lichte  
Staatl. Grundschule Katzhütte  
Staatl. Regelschule Unterwellenborn  
SBBS Unterwellenborn  
Staatl. Grundschule Königsee  
Staatl. Regelschule Königsee  
Staatl. Gymnasium Königsee  
Sport- und Mehrzweckhalle Königsee  
NUTS-Code: DEGO1
- II. 1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II. 1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: -
- II. 1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
Grund- und Unterhaltsreinigung für nachgeordnete Einrichtungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- II. 1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):  
Hauptgegenstand Hauptteil  
90919300-5
- II. 1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II. 1.8) Aufteilung in Lose: Ja.  
Sollten die Angebote wie folgt eingereicht werden:  
für ein oder mehrere Lose  
für alle Lose
- II. 1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

##### II. 2) Menge oder Umfang des Auftrags

- II. 2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
Geschätzter Umfang:  
32.949,67 qm

##### II. 3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Dauer in Monaten: 13  
Beginn: 01.07.2010  
Ende: 31.07.2011 mit Verlängerungsoption

#### Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

##### III. 1) Bedingungen für den Auftrag:

- III. 1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
- III. 1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
Vertragsbedingungen Grund- und Unterhaltsreinigung
- III. 1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
- III. 1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

##### III. 2) Teilnahmebedingungen

- III. 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:  
- Nachweis über Eintragung in die Handwerksrolle (Vorlage der Handwerkskarte) oder  
- Auszug aus dem Handelsregister
- III. 2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Möglicherweise geforderte Mindeststandards  
- Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung zur Versicherungshöhe  
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt  
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen Krankenkasse und Knappschaft  
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister  
- Nachweis zur Unfallversicherung  
- Kalkulation Stundenverrechnungssatz  
- Qualitätsmanagementkonzept  
- Referenzen  
- Eigenerklärung
- III. 2.3) Technische Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Möglicherweise geforderte Mindeststandards  
Reinigungspflegemittel müssen mit Sicherheitsdatenblatt versehen sein.  
Neuester Stand Reinigungstechnik  
DIN 18032

- III. 2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

##### III. 3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

- III. 3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja
- III. 3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

#### Abschnitt IV: Verfahren

##### IV. 1) Verfahrensart

- IV. 1.1) Offenes Verfahren

##### IV. 2) Zuschlagskriterien

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf:

- |                               |         |
|-------------------------------|---------|
| Kriterien:                    |         |
| 1. Angebotspreis              | 55 %    |
| 2. Jahresproduktivstunden     | 40 %    |
| Unterhaltsreinigung           |         |
| 3. Qualitätsmanagementkonzept | bis 5 % |

- IV. 2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

##### IV. 3) Verwaltungsinformationen

- IV. 3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
001/10
- IV. 3.2) Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags: Nein
- IV. 3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:  
Schlusstermin für die Anforderung von/oder Einsicht in Unterlagen:  
19.03.2010



## Fortsetzung von Seite 12

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja  
20,00 EUR bei Abholung der Unterlagen  
22,50 EUR bei Versendung der Unterlagen  
Zahlungsbedingungen und -weise: Überweisung  
Einzahlung an:

Empfänger: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Bank: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt  
BLZ: 830 503 03  
Kto.: 19  
Verw.-zweck: 01.0630.1504, Vergabe-Nr. 001/10

**Der Betrag wird nicht zurückerstattet.**

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

Tag: 25.03.2010, Uhrzeit: 11:00 Uhr

IV.3.6) Sprache, in der Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden müssen: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebotes: bis 07.06.2010

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 25.03.2010, Uhrzeit: 11:00 Uhr  
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
Nein

**Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen**

VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:**  
Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer Freistaat Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Deutschland

**VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung: 01.02.2010****Anhang B - Angaben zu den Losen:**

**Bezeichnung:** Los 1

**1) Kurze Beschreibung:**

Grund- und Unterhaltsreinigung für nachgeordnete Einrichtungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

**2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand Hauptteil  
90919300-5

**3) Menge oder Umfang:**

Los 1 (5 Schulen)  
Geschätzter Umfang: 9.024,15 qm

**Bezeichnung:**

Los 2

**1) Kurze Beschreibung:**

Grund- und Unterhaltsreinigung für nachgeordnete Einrichtungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

**2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand Hauptteil  
90919300-5

**3) Menge oder Umfang:**

Los 2 (2 Schulen)  
Geschätzter Umfang: 12.972,79 qm

**Bezeichnung:**

Los 3

**1) Kurze Beschreibung:**

Grund- und Unterhaltsreinigung für nachgeordnete Einrichtungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

**2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand Hauptteil  
90919300-5

**3) Menge oder Umfang:**

Los 3 (4 Schulen)  
Geschätzter Umfang: 10.952,73 qm

— Ende des amtlichen Teiles —

## Termine, Tipps und Informationen

### Kreissportjugend: Bewährtes und Neues

#### Integratives Sportfest am 6. Oktober - Name gesucht

**Bad Blankenburg (AB/pl).** Die Kreissportjugend im Kreissportbund Saale-Schwarza e. V. (KSJ) hat sich auch für dieses Jahr wieder hohe Ziele gesteckt: Bewährte Veranstaltungen wie Mäusecup und Käfersportfest werden fortgesetzt, am 6. Oktober ist erstmals ein Sport- und Spielfest für Mädchen und Jungen von integrativen Kindertagesstätten geplant. Dafür sucht KSJ-Vorsitzender Karl-Heinz Barth noch Ideen für einen geeigneten Namen mit dazugehörigem Drachen-Maskottchen.

Allein schon die Zahlen beeindruckten - 500 Kinder beim Mäusecup, 172 Sportlerinnen und Sportlern aus 16 Schulen beim

Sport- und Spielfest der Grundschulen sowie die Kreisjugendspiele mit 2000 Teilnehmern in 20 Sportarten.

Beim Neujahrsempfang der Sportjugend konnten sich die Anwesenden ein Bild von dem Spielpool machen, der Dank einer Spende der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt angeschafft werden konnte. Dieser steht ab sofort für Veranstaltungen, Kindereinrichtungen und Sportvereine auf Anfrage zur Verfügung. Gemeinsam mit Sabine Beyer von der Kreissparkasse übergab Landrätin Marion Philipp einen Scheck der Sparkasse über 3000 Euro für die Ausrichtung des 8. Mäusecups am 19. Mai.

### Die Pause bewegter machen

#### Fortbildung für Hortbetreuerinnen - Bewegungsspiele mit einfachen Gegenständen

**Saalfeld (AB/he).** Am 27. Januar fand in der Grundschule Remda die erste Fortbildung der Sportkoordinatorin des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsgruppe „Gesunde Ernährung“ statt. Im Mittelpunkt standen die aktive Pausengestaltung vor allem im Bereich der Hortbetreuung und die richtige Getränkeversorgung der Kinder nach dem Sport.

Sportkoordinatorin Josephine Hempel zeigte den Erzieherinnen der Grundschulen Uhlstädt, Rem-

da, Kamsdorf, Schmiedefeld und Gräfenthal Übungen und kleine Spiele mit Alltagsgegenständen. Denn bereits mit Zeitungen, Bierdeckeln, Luftballons oder Wäscheklammern kann man die Jungen und Mädchen jeder Altersklasse erreichen und zu „Spielkindern“ werden lassen.

Die mit Alltagsgegenständen gefüllte Pausenspielkiste ist eine gute Alternative zu teuren Spielgeräten und optimal geeignet für den Schulhof und als Schlechtwettervariante. Sie gehört zu einer bewegungsfreundlichen Schule!

### Frühstückstreffen der Frauen

Am Samstag, 6. März; Stadthalle Bad Blankenburg, 9 Uhr

Barbara Jakob aus der Schweiz, Gründerin des Frühstückstreffens für Frauen, spricht zum Thema: „Mensch ärgere Dich, aber richtig“.

Kontakttelefon tags 03 67 41/23 70, abends 03 67 41/23 57